<u>Protokoll zum Eröffnungsvortrag am Freitag, 26.10.2018 (09.45 – 10.45 Uhr)</u>

"Schulische Inklusion – Entwicklungspotentiale, Herausforderungen und Stolpersteine"

Prof. Dr. Bernd Ahrbeck - International Psychoanalytic University Berlin

Hauptinhalte des Vortrags:

1 Die UN Behindertenrechtskonvention und der Inklusionsbegriff

- **Die Konvention** wird unterschiedlich interpretiert und ruft weltweit Aufmerksamkeit und verschiedene Erwartungen hervor
- Inhalt: Nachhaltige Verbesserung für Lebensumstände von Menschen mit Behinderung durch einen Wandel der gesellschaftlichen Architektur
- Schwerpunkte: → Mehr Teilhabe und Partizipation
 - → Behindertenspezifische Förderung auf hohem Niveau
 - → Die Konvention gilt als Meilenstein für gesellschaftlichen Wandel
- **Der Inklusionsbegriff** steht seit 80ern im internationalen Diskurs
 - → Der Begriff ist nicht eindeutig definiert, was für ein Spannungsfeld in der schulischen Praxis sorgt
 - → Kriterien wie soziale Anbindung und emotionale Zugehörigkeit werden in der Inklusion als ausschlaggebend angesehen
 - → Inklusion fordert die grundsätzliche Akzeptanz von Behinderung und Vielfalt
 - → Helmuth Reiser definiert Inklusion als konsequent umgesetzte Integration
- Art. 24 der Konvention: "Bildungsrecht von Menschen mit Behinderung"
 - → Ist-Zustand in Deutschland: gesonderte Bildungseinrichtungen, Akzeptanz muss erst etabliert werden
 - → Bildungssoziologisch existiert bereits inklusives Schulsystem, da niemand wegen "Bildungsunfähigkeit" aus der Schule ausgegrenzt wird (Teneroth)
 - → In anderen Ländern ist die Situation schlechter
- Die inklusive Schule der Zukunft kann einerseits als Schule für Alle interpretiert werden, andererseits kann ein inklusives Bildungssystem alternativ lediglich auf die Erfüllung der Bedürfnisse aller Lernenden abzielen (Hillenbrand)

Fazit: Die Auseinandersetzungen um das Inklusionsthema sind affektiv sehr hoch aufgeladen

2 Entwicklungspotentiale

• Ziel sind Bildungsprozesse auf höchstem Niveau bei Stärkung der Teilhabe

6. ZINT Arbeitstagung 25.10. – 27.10.2018 "Brücken verbinden – Übergänge gestalten" Schulen in Sachsen auf dem Weg der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung" → Das setzt voraus: mehr schulische Gemeinsamkeit

langfristig weniger spezielle Einrichtungen

Vorteile: + Kinder lernen sich gegenseitig kennen, gesteigerter Austausch

sorgt für weniger Fremdheit

+ Schüler mit Lernbeeinträchtigung erfahren ein höheres Anregungsniveau durch leistungsstärkere Schüler und hohe Anforderungen und somit eine gesteigerte kognitive Entwicklung

+ Schüler mit Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale

Entwicklung erhalten durch gemeinsames Lernen günstige Rollenbeispiele

(allerdings führt das in Grundschulen selten zu Verhaltensänderungen)

+ Negative Etikettierung von Sondereinrichtungen würde wegfallen

Messdaten

- Reine Quoten liefern nur quantitative Aussagen, keine qualitativen

- Sachsen: 8,6% Förderbedarfsquote (7% ist Bundesdurchschnitt)

→ Frage: Kümmert sich das Land besonders um bedürftige Kinder?

Oder etikettiert es zu viele Kinder als förderbedürftig?

- Gegenbeispiel Bremen: Bundesweit führende Quoten, 33% der Kinder mit

Förderbedarf schaffen dort Hauptschulabschluss

- Beispiel Berlin: Gemeinsame Beschulung ist einfacher bei konsensuellem

Schulprofil in Schulleitung und Schulklima – dies ist nicht

erzwingbar

Fortbildungen sind wichtig, werden wegen Zeitmangel und

Diffusität oft nicht wahrgenommen

(vorteilhaft sind interne, problemspezifische

Fortbildungen)

3 Herausforderungen und Stolpersteine

- Materielle Bedingungen (finanzielle und personelle Ressourcen)
- Menschlicher Umgang trotz klarer Problembenennung (Diagnostik)
- Verzicht auf jede Art von Kategorisierung und einhergehende Termini
 - → Probleme liegen nicht mehr bei der Einzelperson, sondern in der Gesellschaft
 - → Schwierigkeit: dies hat behinderungsunspezifische, unsysthemische Betreuung zur Folge: die Theoriebildung wird trivialisiert, (sonder)pädagogische Praxis geht zurück, die Anschlussfähigkeit zu Nachbardisziplinen (Medizin, Psychotherapie) entfällt (Ahrbeck, 2012)
 - → Daraus folgt eine "Psychatrisierung" von Kindern
 - → Fachvokabular und Fachwissen ist daher grundlegend für Förderung
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten erfahren soziale Ablehnung, da sie besondere Aufmerksamkeit benötigen
- Lehrer*innen stoßen an ihre Erträglichkeitsgrenzen

4 Schlussfolgerungen

• Gemeinsame Beschulung gelingt bereits, ist aber nicht für alle Kinder sinnvoll

Zusammenfassung des Vortrags in einem Satz:

Gemeinsame Beschulung birgt finanzielle, personelle und diagnostische Herausforderungen und sollte zielführend umgesetzt werden.